



# Gemeindeamt Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9

## Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen (Tourismusbeiträgeverordnung)

Die Gemeindevertretung von Blons hat mit Beschluss vom 10.12.2007 aufgrund § 11 Abs. 1 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl.Nr. 86/1997 in der Fassung LGBl.Nr. 24/2002, verordnet:

### § 1

#### Hebesatz

Der Hebesatz des Tourismusbeitrages wird ab 1. Jänner 2008 mit 0,33 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

### § 2

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 1. Jänner 2003 außer Kraft

Für die Gemeinde Blons  
Der Bürgermeister

Stefan Bachmann